



Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein

Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein | Postfach 860 | 79008 Freiburg

AmexPool AG
Am Schafstein 2
79379 Müllheim

Ansprechpartner/in	Unser Zeichen	Telefon	E-Mail	Datum
Ramona Mösch	DLZ/RM	+49 (0) 78212703635	ramona.moesch@freiburg.ihk.de	2013-08-01
				Seite 1

Bestätigung der Eintragung als Finanzanlagenvermittler in das Vermittlerregister gemäß § 11a Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Gesellschaft als Finanzanlagenvermittler unter der Nummer D-F-126-3E8L-80 registriert und übermitteln Ihnen in Anlage einen Auszug aus dem Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO.

Bitte überprüfen Sie die Eintragung auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit und wenden sich im Fall von Unstimmigkeiten an uns.

Beachten Sie zudem, dass der für § 34f Abs. 1 GewO zuständigen Erlaubnisbehörde Änderungen der im Register gespeicherten Angaben unverzüglich mitzuteilen sind. Bei Verlegung der Betriebsstätte fügen Sie bitte eine Kopie der entsprechenden Gewerbean-/ -ummeldung bei.

Sie sind zudem verpflichtet, Angaben sowie Änderungen dieser Angaben zu beschäftigten Personen, die unmittelbar bei der Beratung und Vermittlung mitwirken, der zuständigen Industrie- und Handelskammer mitzuteilen.

Wir machen ferner darauf aufmerksam, dass eine gleichzeitige Eintragung Ihres Unternehmens als Finanzanlagenvermittler im Vermittlerregister (§ 11a Abs. 1 GewO) und als vertraglich gebundener Vermittler in dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführten Register (§ 2 Abs. 10 S. 6 Kreditwesengesetz) in der Regel nicht zulässig ist.

Freundliche Grüße

IHK-Südlicher Oberrhein

Anlage

Auszug aus dem Vermittlerregister

**Auszug aus dem Finanzanlagenvermittlerregister gemäß § 11 a Abs. 1
Gewerbeordnung (GewO)**

Registrierungsnummer: D-F-126-3E8L-80

Erteilte Erlaubnis: Finanzanlagenvermittler (§ 34f Abs. 1 Satz 1 GewO)

Umfang der Erlaubnis: Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen (§34f Abs.1 Nr.1 GewO)

Datum der Eintragung: 2013-08-01

Firma / Betriebliche Anschrift: AmexPool AG
Am Schafstein 2
79379 Müllheim

Zuständige Erlaubnisbehörde: Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein
Schnewlinstr. 11 -13
79098 Freiburg im Breisgau

Zuständige Registerbehörde: IHK Südlicher Oberrhein

Gesetzliche/r Vertreter mit Zuständigkeit für Vermittlertätigkeiten:
Beermann, Boris, 79379 Müllheim



Industrie- und Handelskammer
Südlicher Oberrhein



Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein | Postfach 15 47 | 77905 Lahr

AmexPool AG
Am Schafstein 2
79379 Müllheim

Unser Zeichen
DLZ/rm
Ihr Ansprechpartner
Ramona Mösch
E-Mail
ramona.moesch@freiburg.ihk.de
Telefon
+49 (0) 7821 27 03-635
Telefax
+49 (0) 7821 27 03-4635

1. August 2013

Erlaubnis nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler)

aufgrund Ihres Antrags vom 13.06.2013 ergehen folgende

Entscheidungen

1. Der AmexPool AG, (Antragstellerin), im Handelsregister eingetragen beim Amtsgericht Freiburg, HRB 300761, derzeitiger Sitz in 79379 Müllheim, Am Schafstein 2,

wird nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO die Erlaubnis erteilt, im Umfang der Bereichsausnahme des § 2 Abs. 6 S. 1 Nr. 8 des Kreditwesengesetzes (KWG) gewerbsmäßig zu

Nr. 1 Anteile oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen,

Anlageberatung im Sinne des § 1 Abs. 1a Nr. 1a KWG zu erbringen und den Abschluss von Verträgen über den Erwerb solcher Finanzanlagen zu vermitteln.



2. Die Erlaubnis ist mit folgenden Auflagen verbunden:

3. Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Gründe:

1. Sachverhalt

Die Antragstellerin beantragte bei der Erlaubnisbehörde am 13.06.2013 eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GewO.

2. Rechtliche Würdigung

2.1

Die Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 157 Abs. 2 S. 1 und 3 GewO unter Vorlage einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 2 und/oder Nr. 3 GewO erteilt. Eine Überprüfung von Zuverlässigkeit und geordneten Vermögensverhältnissen war nicht notwendig (§ 157 Abs. 2 S. 3 GewO), zudem sind keine Tatsachen bekannt, welche die Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden.

Die Antragstellerin hat zudem die notwendige Berufshaftpflichtversicherung und Sachkunde nachgewiesen. Die Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO konnte daher im beantragten Umfang erteilt werden.

2.2

Die Verfahrensgebühren wurden mit gesondertem Gebührenbescheid erhoben.

Unterschrift und Stempel/Siegel der IHK



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, Schnewlinstr. 11-13, 79098 Freiburg, Widerspruch nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung eingelegt werden.